

BERATUNGS-AUFTRAG UMSETZUNGSBERATUNG

VERTRAG ZUR DURCHFÜHRUNG EINER UMSETZUNGSBERATUNG IM RAHMEN DER KMU-INITIATIVE ZUR ENERGIEEFFIZIENZSTEIGERUNG DES KLIMA-UND ENERGIEFONDS

Abgeschlossen zwischen

.....

.....
<Unternehmensdaten: Name, Adresse, Kennnummer>
als Auftraggeber (kurz „AG“)

und

.....

.....
<Beraterdaten: Name, Adresse, Kennnummer>
als Auftragnehmer (kurz „AN“)

1. LEISTUNGSUMFANG DER UMSETZUNGSBERATUNG

Eine Auflistung von Beratungsleistungen, die im Rahmen einer Umsetzungsberatung gefördert werden, sowie die Art der Durchführung und Dokumentation ist der beigelegten Beschreibung „Leistungsumfang für Umsetzungsberatung, Stand 01.04.2009“ zu entnehmen. Der AN verpflichtet sich, nur aufgelistete Leistungen anzubieten und zu erbringen. Weiters verpflichtet sich der AN zur Vorgangsweise wie im „Leistungsumfang für Umsetzungsberatung, Stand 01.04.2009“ festgelegt.

Im Rahmen des gegenständlichen Auftrages verpflichtet sich der AN im Einvernehmen mit dem AG im Wesentlichen nachstehende Leistungen zu erbringen:

1. Beschreibung des Unternehmens (Kenndaten)

2. Ausführliche Beschreibung der geplanten Umsetzungsmaßnahmen

- Technische oder organisatorische Lösung
- Nachvollziehbare Berechnung der Energieeinsparung
- Nachvollziehbare Berechnung der Investitionskosten
- Nachvollziehbare Berechnung der Betriebskosten
- Nachvollziehbare Berechnung der Kosteneinsparung
- Dynamische Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Nachvollziehbare Berechnung der Reduktion der CO₂-Emissionen

3. Zeitplan der Umsetzung der Maßnahmen
4. Ermittlung der soft-facts im Betrieb
5. Ausführliche und nachvollziehbare Beschreibung der vom Berater durchgeführten Leistung (Kurzdokumentation)

2. BEZAHLUNG UND ÜBERMITTLUNG DER BERATUNGSUNTERLAGEN

**Der AN erhält für seine Leistungen ein Honorar von € + 20% MWST.
In diesem Honorar sind sämtliche Nebenkosten enthalten.**

Die Bezahlung dieses Honorars erfolgt zu 90%, jedoch maximal € 675,-- unter Verwendung des Energieeffizienzchecks mit der Nummer

.....
<Schecknummer, Ausstelldatum des Schecks>

Der AG datiert und unterschreibt den Energieeffizienzcheck und übergibt ihn dem AN an Zahlung statt. Entspricht die Durchführung der Beratung und des Beratungsgespräches nicht den Erwartungen des AG, so wird der Auftraggeber dies der Beratungsbegleitung (Tel.Nr.: +43 (0)1/31 6 31-714) mitteilen.

Der AG verpflichtet sich, einen eventuell über € 675,-- hinausgehenden Betrag und die Mehrwertsteuer direkt an den AN zu bezahlen. Die Bezahlung der € 675,-- erfolgt direkt durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH in Vertretung des Klima- und Energiefonds an den AN.

Die Übermittlung des Beratungsberichtes, der Auswertung und des Beratungsschecks hat vom AN spätestens 14 Tage nach dem auf dem Scheck vermerkten Unterschriftsdatum des AG zu erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels. Werden die Unterlagen später übersandt, erfolgt keine Auszahlung des Förderbetrages an den AN.

3. GÜLTIGKEIT DES ENERGIEEFFIZIENZSCHECKS

Der AN hat darauf zu achten, dass das Datum der Besprechung des Beratungsberichtes und der Maßnahmen spätestens 6 Monate nach Ausgabe des Beratungsschecks erfolgt, da der Scheck ansonsten ungültig geworden ist.

4. MITWIRKUNG DES AG

Der AG verpflichtet sich, den AN die für die Durchführung der Energieberatung erforderlichen Unterlagen und Informationen zeitgerecht vor Beginn der Beratung zusammenzustellen und bei der Beratung zu Verfügung zu stellen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich weiters, während der Begehung vor Ort eine informierte Person für Erläuterungen zur Verfügung zu stellen.

5. VERTRAULICHKEIT

Der Berater verpflichtet sich, sämtliche Informationen, Unterlagen und Ergebnisse, von denen er während der Beratung Kenntnis erhält, ohne Zustimmung des beratenen Unternehmens und des Klima- und Energiefonds nicht an Dritte weiterzugeben, die nicht direkt mit der Abwicklung der KMU-Initiative zur Energieeffizienzsteigerung des Klima- und Energiefonds betraut sind.

.....
<Ort, Datum>

.....
<Auftraggeber>

.....
<Auftragnehmer>

Beilage: Leistungsumfang für Umsetzungsberatung, Stand 01.04.2009